

5266/AB
= Bundesministerium vom 09.04.2021 zu 5313/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.112.269

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5313/J-NR/2021 betreffend Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für ausgewählte Organisationen, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Gab es seitens des BMBWF in den Jahren 2019 bis dato Zuwendungen in Form von Inseraten oder sonstigen Förderungen für eine der og Organisationen?*
- *Falls ja, wie hoch waren die jeweiligen Kosten? (Bitte auch um Angabe von Inhalt und Zeitpunkt der Zuwendung!)*
- *Falls ja, warum jeweils?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis zum Stichtag 11. Februar 2021 wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung an die im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage genannten Organisationen „Aktion kritischer Schüler (AKS)“, „Sozialistische Jugend Österreich (SJ)“, „Sozialdemokratischer Lehrerverein Österreichs (SLÖ)“ und „Verband sozialistischer Studenten (Vsstö)“ weder finanzielle Förderungen vergeben, noch Zuwendungen in Form von Inseratenschaltungen im Sinne der Anfrage vorgenommen.

Zu Fragen 4 bis 6:

- *Sind seitens des BMBWF im Jahr 2021 bzw. in Folgejahren noch Zuwendungen in Form von Inseraten oder sonstigen Förderungen für eine der og Organisationen geplant?*
- *Falls ja, zu welchen Kosten, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt?*
- *Falls ja, warum?*

Zum Stichtag der Anfragestellung sind aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine finanziellen Förderungen an die im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage genannten Organisationen geplant. Vergleichbares gilt hinsichtlich der angefragten Inseratenschaltungen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass Öffentlichkeits- und Informationsarbeit stets von der Notwendigkeit aktueller Themensetzung abhängt, die naturgemäß nur bedingt prognostizierbar ist. Wird über einzelne Maßnahmen informiert, so erfolgt die Auswahl der Medien nach Maßgabe des jeweiligen zu transportierenden bzw. zu vermittelnden Sachinhalts, der Reichweiten laut Media-Analyse, der Zielgruppen, die mit den Inhalten erreicht werden sollen, wobei eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl ein wesentliches Ziel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellt.

Wien, 9. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

